

Pressemitteilung zur GKR-Veranstaltung am 27. Oktober 2011

IHRE ANSPRECHPARTNER:

PROF. DR. HENNING ZÜLCH
TEL. (+49) 03 41/98 51-703
E-MAIL Zuelch@gk-rechnungslegung.de

DR. SEBASTIAN HOFFMANN
TEL. (+49) 03 41/98 51-708
E-MAIL Hoffmann@gk-rechnungslegung.de

Leipzig, 01.11.2011

IFRS-Konzernrechnungslegung im Wandel

Die Gesellschaft für kapitalmarktorientierte Rechnungslegung e.V. (GKR) lud am 27. Oktober 2011 zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung an die Handelshochschule Leipzig (HHL) ein. Thema der Veranstaltung war die Reform der IFRS-Konzernrechnungslegung.

Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Henning Zülch, dem Vorsitzenden der GKR, referierte Dr. Martin Wünsch, Director der Bertelsmann Business Consulting GmbH, zum Thema „Reform der IFRS-Konzernrechnungslegung mit Wirkung ab 1. Januar 2013: Die neuen Standards IFRS 10-12“. Herr Dr. Wünsch stellte in seinem Vortrag zunächst die im Mai dieses Jahres verabschiedeten Standards zur Konzernrechnungslegung vor und verglich die neuen Vorschriften des IASB mit den bisher geltenden Regelungen. Im Rahmen des IFRS 10 ist festzustellen, dass der Standardsetzer seine Vorschriften präzisieren und zugleich ausweiten wollte. So sollen künftig eine größere Zahl an Zweckgesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen werden. Ob der neue Standard die bislang bestehenden Ermessensspielräume im Hinblick auf Zweckgesellschaften reduziert, ist nach Ansicht von Herrn Dr. Wünsch indes zu bezweifeln.

Die Neuregelung der Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 betrifft in erster Linie die Abschaffung der Quotenkonsolidierung. Somit kommt auf IFRS-Bilanzierer primär dann Änderungsaufwand zu, wenn gemeinschaftlich geführte Unternehmen bislang quotal in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Zuletzt führte Herr Dr. Wünsch zum neuen Standard IFRS 12 aus, der als Omnibus-Standard Anhangangaben im Bereich der Konzernrechnungslegung regelt. In diesem Zusammenhang warnte der Referent vor einer Unterschätzung des Aufwands, da die Verfügbarkeit vieler zusätzlich anzugebender Informationen kritisch sein wird.

Herr Dr. Wünsch ging auch auf die erstmals durchgeführten Effektanalysen des IASB ein, in denen Kosten der Umsetzung mit dem Nutzen der neuen Standards verglichen werden. Zwar kam der Standardsetzer erwartungsgemäß in jedem Fall zum Ergebnis, dass der Nutzen die Kosten übersteigt, indes können nach Aussage des Referenten „im Einzelfall die Kosten der Umstellung erheblich sein.“